

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2332/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 01.11.2016 - TOP 6.1. ...
Katzenschutzverordnung (Drucksachen 0552/15, 1107/15, 2230/15, 1168/16)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Katzenschutzverordnung mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierpflicht für freigehende Katzen ist seit dem 02.01.2017 in Kraft.

Nach zwei Jahren lässt sich folgende Bilanz ziehen:

Die Verordnung wird in der Öffentlichkeit weiterhin fast ausschließlich positiv aufgenommen. Insbesondere ist zu bemerken, dass sich das Bewusstsein für das mit den freilebenden Katzen verbundene, vielschichtige Problem erweitert hat. Hinweise von Bürgern an den Tierschutzverein und das Veterinäramt zu freilebenden, nicht kastrierten Katzen erfolgen weiterhin. Auch im Jahr 2018 wurde diesen Fällen durch den Tierschutzverein gezielt nachgegangen und - teilweise mit tatkräftiger Unterstützung der Bürger - Fallen aufgestellt, die Tiere eingefangen, kastriert und vor Ort wieder ausgesetzt.

Der Aufwand des Tierschutzvereins wurde durch die Stadtverwaltung auch im Jahr 2018 mit 3000,- Euro unterstützt. Die Auszahlung des Betrages erfolgte gemäß dem bestehenden Vertrag nach Vorlage von Rechnungen von Tierärzten über durchgeführte Kastrationen in gleicher Höhe. Diese Unterstützung wird auch mindestens noch im Jahr 2019 in dieser Höhe fortgesetzt. Darüber hinaus kamen dem Tierschutzverein Mittel nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen des Tierschutzes in Thüringen sowie wieder private Spenden für die Kastrationstätigkeit zugute.

Der mit der Verordnung verbundene Vollzugsaufwand für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hielt sich auch 2018 wieder in Grenzen. Kontrollen der Einhaltung der Katzenschutzverordnung wurden im Rahmen der sonstigen Tierschutzkontrollen mit durchgeführt. Für die mit dem Erlass der Verordnung sowie ihrem Vollzug verbundenen personellen und Sachaufwendungen hat die Stadtverwaltung im Wege der Spitzabrechnung eine Aufwandsentschädigung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 1483,- Euro (2018) erhalten.

Die in der Verordnung vorgesehene Evaluierung der Verordnung über drei Jahre wurde v. a. in Form der Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten der durch den Tierschutzverein eingefangenen und von Tierärzten behandelten Katzen fortgesetzt.

Vergleicht man den Gesundheitszustand der an den Futterstellen eingefangenen Tiere jeweils in den Zweijahresräumen vor und nach dem Inkrafttreten der Verordnung, so ist eine signifikante Verbesserung in den Jahren 2017 und 2018 festzustellen. Während in 2015 und 2016 insgesamt 45 % der eingefangenen Katzen durch den behandelnden Tierarzt als klinisch gesund beurteilt wurden, waren es im Vergleichszeitraum nach Inkrafttreten der Verordnung bereits 53 %. Auch die Anzahl der mehrfach, meist schwer erkrankten Tiere nahm im Vergleichszeitraum sehr deutlich von 27,7 auf 10,2 % ab. Die durchgeführten Kastrationen freilebender Katzen stiegen wieder leicht von 118 im Jahr 2017 auf 136 im Jahr 2018 an. Dies ist auch auf das verstärkte Engagement von Privatpersonen zurückzuführen, die sich am Einfangen und Kastrieren

freilaufender Katzen beteiligt haben. Vergleicht man die Zweijahresräume 2015 / 2016 sowie 2017 / 2018, so liegt die Anzahl der Kastrationen nach Inkrafttreten der Verordnung mit insgesamt 255 bei lediglich etwa 39 % des Niveaus in den zwei Jahren davor.

Insgesamt zeigt sich, dass die konsequente Kastrationsarbeit des Tierschutzvereins in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben der Katzenschutzverordnung zu einer Eindämmung der unkontrollierten Vermehrung freilebender Katzen und zu einer deutlichen Verbesserung des Gesundheitszustandes der Gesamtpopulation geführt hat.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt wird die Erhebungen auch in den Folgejahren fortführen und jährlich über den Ergebnisstand berichten.

Anlagen

gez. Dr. Kreis

Unterschrift Amtsleiter

09.01.2018

Datum